



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

Per E-Mail an:

Staatssekretariat für Migration SEM

sb-recht-sekretariat@sem.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OSTK.3301
Unser Zeichen: db

Sarnen, 19. November 2018

**Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich;
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

geschätzte Simonetta

Mit Schreiben vom 5. September 2018 laden Sie uns ein, zur Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und senden Ihnen beiliegend den ausgefüllten Fragebogen für den Kanton Obwalden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse


Christoph Amstad
Landammann

Kopie samt Fragebogen an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdepartement
- Sozialamt
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.3301)

Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Vernehmlassungsverfahren: Fragebogen

Absender:

Kanton Obwalden, Sicherheits- und Justizdepartement, Postfach 1561, 6061 Sarnen

1. Befürworten Sie die Erhöhung der Integrationspauschale von heute 6000 Franken auf 18 000 Franken (Art. 15 VIntA)?

JA

Bemerkungen:

2. Befürworten Sie die Verankerung des Erstintegrationsprozesses sowie die Verwendung der Integrationspauschale für die frühzeitige Sprachförderung bei Asylsuchenden im erweiterten Verfahren (Art. 14a und Art. 15 VIntA)?

JA mit Vorbehalt (vgl. Bemerkungen)

Bemerkungen:

Wir unterstützen die Verankerung des Erstintegrationsprozesses für VA/FL in der VIntA nur, wenn gleichzeitig die Integrationspauschale auf Fr. 18 000.– erhöht wird.

3. Befürworten Sie die Erhöhung der Globalpauschale, um den Zusatzkosten der Kantone für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) Rechnung zu tragen (Art. 22 und 26 AsylV 2)?

JA

Bemerkungen:

4. Begrüssen Sie, dass der Anteil der Zusatzkosten für unbegleitete Minderjährige im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) an der Globalpauschale jährlich aufgrund des Anteils der MNA am Gesamtbestand angepasst wird (Art. 22 Abs. 1 und 6, Art. 26 Abs. 1 und 6 AsylV 2)?

JA

Bemerkungen: